



Entscheidung über die Vergabe:

Fachsiegel der ASIIN für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, Informatik und Naturwissenschaften

Bachelorstudiengang
Architektur

an der
Leibniz Universität Hannover

Dokumentation der Entscheidung im Komplementärverfahren

Stand: 27.03.2015

Inhalt

A Beantragte Siegel.....	3
B Steckbrief des Studiengangs	4
C Bewertung der Gutachter	7
Zu den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen (FEH).....	7
Zu den allgemeinen Kriterien für ASIIN Fachsiegel und europäische Fachlabel	8
D Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (25.03.2015)	8
E Stellungnahme des Fachausschusses	9
F Entscheidung der Akkreditierungskommission zum ASIIN Fachsiegel (27.03.2015)	11
Anhang I - Erläuterung: Entscheidung im Komplementärverfahren	13

A Beantragte Siegel

Studiengang	(Offizielle) Englische Übersetzung der Bezeichnung	Beantragte Qualitätssiegel ¹	Vorhergehende Akkreditierung (Agentur, Gültigkeit)	Beteiligte FA ²
Bachelor Architektur		ASIIN	2008-2015	03

Verfahrensart: Entscheidung im Komplementärverfahren (Erläuterungen in Anhang II)	
Gutachtergruppe: Dr. Kristin Ammann-Dejové, Architekturbüro Dejové & Dr. Ammann; Prof. Stephan Mäder, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften; Prof. J. Alexander Schmidt, Universität Duisburg-Essen; Carolin Schmidt (Studentin), Universität Kassel Prof. Dr. Ralf Weber, Technische Universität Dresden	
Vertreter/in der Geschäftsstelle: Dr. Michael Meyer	
Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge	
Angewendete Kriterien: European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2005 Allgemeine Kriterien der ASIIN i.d.F. vom 28.06.2012 Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) des Fachausschusses 03 – Bauwesen und Geodäsie i.d.F. vom 28.09.2012	

¹ [ggf. nicht Zutreffendes löschen] ASIIN: Siegel der ASIIN für Studiengänge; EUR-ACE® Label: Europäisches Ingenieurslabel, Euro-Inf® Label: Europäisches Informatiklabel, Eurobachelor®/Euromaster® Label: Europäisches Chemielabel

² FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 01 = Maschinenbau/Verfahrenstechnik; FA 02 = Elektro-/Informationstechnik; FA 03 = Bauwesen und Geodäsie; FA 04 = Informatik; FA 05 = Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren; FA 06 = Wirtschaftsingenieurwesen; FA 07 = Wirtschaftsinformatik; FA 08 = Agrar-, Ernährungswissenschaften & Landespflege; FA 09 = Chemie; FA 10 = Biowissenschaften; FA 11 = Geowissenschaften; FA 12 = Mathematik, FA 13 = Physik

B Steckbrief des Studiengangs

a) Bezeichnung	Bezeichnung (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ³	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahmehythmus/erstmalige Einschreibung
Architektur / B.Sc..	Architektur / Architecture		Level 6	Vollzeit	nein	6 Semester	180 ECTS	WS WS2008/09
Studiengang 2/ M.Sc./Eng./M.A.				Vollzeit, Teilzeit, dual, ko- operativ, e- learning, Fernstudium, etc ...	Wenn ja, Partnerhochschulen	x Semester	xxx ECTS/andere CP	WS/SoSe/sonstige

Gem. Diploma Supplement sollen mit dem Bachelorstudiengang folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Das übergeordnete Lernziel ist es, die Studierenden zu befähigen, einen Beruf auszuüben im Bereich Planung und Entwurf von architektonischen Objekten, vornehmlich von Gebäuden, und darüber hinaus die Planung und Gestaltung von Stadt und Stadtraum, insbesondere die Beziehungen von Objekten und Freiräumen. Die zukünftigen sozialen Herausforderungen liegen weltweit in der Entwicklung und Einrichtung umweltschonender Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen, die Grundlagen sind für die Anpassung bestehender Lebensräume an zukünftige Maßstäbe und die Schaffung neuer hochwertiger Lebensräume.

Der Bachelorstudiengang Architektur befähigt zu konzeptioneller Arbeit in den Bereichen Gebäudeentwurf und Städtebau, die sich zwischen den Parametern Soziologie, Ökologie, Technik und Ökonomie bewegt und ein hohes Maß an Gestalt- und Nutzungsqualität zum Ziel hat.

Ergänzend gibt die Hochschule im Selbstbericht an:

³ EQF = European Qualifications Framework

Ziel des Studiengangs ist es, Entwurfspersönlichkeiten auszubilden, die wissenschaftlich ausgerichtet kreative und analytische Aspekte zusammenführen können und hierbei aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen im Blick haben. Synergieeffekte aus Forschung und Lehre werden zur Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses gefördert und genutzt. Der Abschluss B. Sc. befähigt Studierende dazu, im Berufsfeld der Architektur erste berufliche Tätigkeiten auszuführen. Im Bachelorstudiengang erwerben sie bereits umfassende Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen. Ein berufsqualifizierender Abschluss als Voraussetzung für die Zulassung bei einer Architektenkammer und die damit verbundene Planvorlageberechtigung sowie die Erteilung der Berufsbezeichnung Architekt liegt erst mit dem Abschluss des Masterstudiums mit Master of Science (M. Sc.) vor.

Fachkompetenzen

Die Entwicklung von Fachkompetenzen umfasst die Gesamtheit berufsbezogener Fertigkeiten und Kenntnisse, sowie die Fähigkeit, fachliches Wissen "Sinnorientiert" einzusetzen. Die Vermittlung erfolgt größtenteils in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen, hier insbesondere in den Modulen Entwurf und Konstruktion A-E, Gestaltung und Darstellung A-C und Geschichte und Theorie A-B und D.

Methodenkompetenzen

Die Methodenkompetenzen umfassen Erkenntnisse und Fähigkeiten, die auf Basis von analytischen Untersuchungen und Bewertungen bedeutsamer Gebäude in Bezug auf ihre Architektur sowie landschaftliche, städtebauliche und baugeschichtliche Einbindung, ihrer Planung und anschließender Umsetzung. Zu nennen sind hier beispielsweise Erstellen von Bestandsaufnahmen, Analyse von Sachverhalten, sowie konzeptionelles Arbeiten und vernetztes Denken.

Sozialkompetenz

In der Sozialkompetenz werden Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit anderen Menschen geschärft, um situationsadäquat kommunizieren und handeln zu können. Diese Kompetenz ist von hoher Bedeutung und soll ausgebaut und trainiert werden. Es handelt sich hier beispielsweise um Teamfähigkeit, Qualitätskriterien der Kommunikation, Interaktion, Durchsetzungsfähigkeit und Werteorientierung.

Selbstkompetenzen

Entwicklung von Fähigkeiten im Umgang mit Kritik und Selbstkritik, d.h. Entwicklung und Überprüfung eigener Positionen im kritischen Dialog. Diese Kompetenz wird insbesondere beim Erstellen der Entwürfe vermittelt.

B Steckbrief des Studiengangs

Die Kompetenzfelder werden immer wieder in Bezug auf die Berufsfeld- und Arbeitsmarktanforderungen für Architekten geprüft und entsprechend angepasst.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Regelstudienplan - Bachelorstudiengang Architektur- Stand nach Modulkatalog 30.04.2014

Semester	Übergordnete Pflichtmodule (*) und Pflichtmodule													Übergordnete Wahlpflichtmodule		Pflichtmodule	Anrechnung				
	Wachstumsleistungen* LP 6	Geschichte u. Theorie A-D		Entwurf u. Gebäude A-C		Entwurf und Stadt A-B			Gestaltung u. Darstellung A-C			Entwurf u. Konstruktion A-E						Exkursion*	Geschichte u. Theorie + Entwurf u. Konstruktion	Grundlagen raumwissenschaftlicher Semestertutorien	Theorie u. Praxis A+B
1		Europäische Architekturgeschichte 1, LP 3		Geschichte der Freiraumplanung, LP 3	Gebäudelehre 1, LP 3				Leistungslehre 1, LP 3	Technische Darstellung 1, LP 3	CAAD 1, LP 3	Baustoffe, LP 2	Tragwerke, LP 4								30
2		Europäische Architekturgeschichte 2, LP 3			Gebäudelehre 2, LP 6	Stadtbau 1, LP 3			Leistungslehre 2, LP 6			Bauphysik 1, LP 3	Baustoffe und Tragwerk, LP 6	Baukonstruktion 1, LP 6							33
3		Architekturtheorie und neue Architektur, LP 6			Gebäudelehre 3, LP 6	Stadtbau 2, LP 6						Baukonstruktion 2, LP 3	Baukonstruktion 3, LP 3	Bauphysik 2, LP 3	Gebäudelehre 4, LP 6						33
4		Methodik: Architektur und Landschaft, LP 6		Planungstheorie 1, LP 3	Architekturpsychologie 1, LP 3	Gebäudelehre 4, LP 6						Gebäudelehre 5, LP 3				Exkursion, LP 3	Diagnose- und Restriktanalyse, LP 6				33
5		Entwurf Stadt, LP 6														Umsetzung mit konstruktiven Schwerpunkten, LP 3				12	
5 u. 6	Wahl E-K, LP 5	Wahl E-K, LP 5	Wahl E-K, LP 5	Wahl D-F, LP 5	Wahl C-D, LP 5	Wahl D-M, LP 5; Bauwirtschaft A-D, LP 5	Wahl D-M, LP 5; Bauwirtschaft A-D, LP 5	Wahl D-M, LP 5; Bauwirtschaft A-D, LP 5	Wahl F-M, LP 5	Wahl F-M, LP 5	Wahl F-M, LP 5	Wahl F-M, LP 5	Exkursion, LP 3			Wahl LP 5	Wahl A-B; LP 5;	Regelmodul zur Bachelorarbeit, LP 5; Bachelorarbeit, LP 12			39
Gesamt:																					180

C Bewertung der Gutachter

Zu den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen (FEH)

Die folgenden FEH liegen den Bewertungen zugrunde:

Studiengang

Im Verfahren genutzte FEH

Ba Architektur

FEH des Fachausschusses 03 – Bauwesen
und Geodäsie

Fachliche Einordnung

Als Profil des Studiengangs erkennen die Gutachter eine deutliche Verzahnung mit der Landschaftsarchitektur, was die Gutachter angesichts der Empfehlung aus der Erstakkreditierung zu einer intensiveren Zusammenarbeit der beiden Bereiche ausdrücklich begrüßen. Dabei werden in dem Studiengang noch keine Spezialisierungen angestrebt, auch nicht in Bezug auf den Städtebau. Dies erklärt für die Gutachter auch, dass der Bachelorstudiengang mit „Architektur“ bezeichnet wird, während der konsekutiv aufbauende Masterstudiengang „Architektur und Städtebau“ genannt wird.

Lernergebnisse und Kompetenzprofil der Absolventen/innen

Zentrale Grundlage für die vorliegende Bewertung ist ein Abgleich der angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs mit den idealtypischen Lernergebnisprofilen der o. g. FEH.

Die Gutachter entnehmen den Zielbeschreibungen, dass die Studierenden ein Verständnis und Kenntnis der Fachinhalte entwickeln und dies in verschiedenen Berufsfeldern im Architekturumfeld anwenden können sollen. Dabei geht die Hochschule im Darstellungsbe- reich und speziell im CAD deutlich über das Standardwissen hinaus.

Weiterhin leiten die Gutachter aus den Zielformulierungen ab, dass die Studierenden Kompetenzen in der Analyse und Synthese von Problemen und der Entwicklung von Problemlösungskonzepten sowie Kompetenzen in der wissenschaftlichen Ermittlung aller rele- vanter Aussagen und deren Interpretation oder der Feststellung von Ergebnissen unter Einbeziehung der sozialen, wissenschaftlichen und ethischen Auswirkungen erlangen sol- len.

Dabei können die Gutachter eine Fokussierung der Zielsetzungen insbesondere hinsicht- lich der Fähigkeiten und Grundkenntnisse im Entwerfen, in der Baukonstruktion und der Bautechnik erkennen. Etwas weniger ausgeprägt aber dennoch erkennbar sind die Ziel- setzungen hinsichtlich von Kenntnissen der Bauwirtschaft und des Bewusstsein der Stu- dierenden für die Koordination und Durchführung von Projekten formuliert.

Insgesamt beabsichtigt die Hochschule der Qualifikationsstufe entsprechend die Studierenden mit kultur- und kunstwissenschaftlichen sowie mit sozial- und humanwissenschaftlichen Kenntnissen vertraut zu machen. Außerdem sollen sie Kenntnisse in Umwelt- und Technikwissenschaften, sowie dem Baumanagement und der Bauökonomie erlangen. Sie sollen die Entwurfsmethodik kennen und angemessene entwerferische Kompetenzen entwickeln, so dass sie zu architektonischer Gestaltung befähigt sind, die sowohl ästhetischen als auch technischen und sozialen Erfordernissen gerecht wird. Die Zielsetzungen entsprechen somit aus Sicht der Gutachter den fachspezifisch ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses Bauwesen und Geodäsie.

Zu den allgemeinen Kriterien für ASIIN Fachsiegel und europäische Fachlabel
--

Die Gutachter sehen die allgemeinen Kriterien für die Vergabe des ASIIN Fachsiegels auf Basis der im Referenzbericht „Abschlussbericht AR Siegel U Hannover Ba Architektur 2015-03-27“ erfassten Analysen und Bewertungen zu großen Teilen erfüllt.

Die Auflagen aus dem Primärbericht zur Konzentration von drei Entwürfen in einem Semester, zu den Modulbeschreibungen und zu den Anerkennungsregelungen von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen sind aus Sicht der allgemeinen Kriterien für das ASIIN Fachsiegel relevant. Gleiches gilt für die Empfehlungen zur Stärkung der integrativen und interdisziplinären Ansätze im Curriculum, zum Regelstudienplan und zur Anpassung von Kreditpunkten in einzelnen Modulen.

D Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (25.03.2015)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe des beantragten Siegels:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Architektur	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022

Auflagen

- A 1. (ASIIN 3.1) Die Konzentration von drei großen Entwürfen im dritten Semester muss entzerrt werden.
- A 2. (ASIIN 2.3) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktualisierte Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (durchgängige Angabe der Prüfungsform, aussagekräftigere Informationen zu den Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen, die die Studierenden jeweils erlangen sollen, Häufigkeit des Angebotes der einzelnen Module)
- A 3. (ASIIN 2.5) Die Anerkennungsregelungen von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon Konvention entsprechen.

Empfehlungen

- E 1. (ASIIN 2.6) Es wird empfohlen, die integrativen und interdisziplinären Ansätze im Curriculum weiter zu stärken.
- E 2. (ASIIN 7.1) Es wird empfohlen, den Studierenden einen anschaulichen Regelstudienplan zur Verfügung zu stellen.
- E 3. (ASIIN 3.2) Es wird empfohlen, in einzelnen Modulen entsprechend den Evaluationsergebnissen die Kreditpunkte mit der Arbeitsbelastung in Übereinstimmung zu bringen.

E Stellungnahme des Fachausschusses

Analyse und Bewertung zur Vergabe des ASIIN Siegels

Der Fachausschuss behandelt das Verfahren vor der Stellungnahme und der abschließenden Bewertung der Gutachter. Er schließt sich den vorläufigen Bewertungen der Gutachter vollumfänglich an, schlägt aber eine Umformulierung der Empfehlung zur Vergabe der Kreditpunkte vor, die für die Hochschule mehr Lösungsmöglichkeiten eröffnet. Der Fachausschuss einen Vorratsbeschluss.

Der Fachausschuss 03 – Bauwesen und Geodäsie gibt folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates vorbehaltlich einer positiven abschließenden Bewertung durch die Gutachter:

Studiengang	ASIIN Siegel	Akkreditierung bis max.
Ba Architektur	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022

Auflagen

- A 4. (ASIIN 3.1) Die Konzentration von drei großen Entwürfen im dritten Semester muss entzerrt werden.
- A 5. (ASIIN 2.3) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktualisierte Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (durchgängige Angabe der Prüfungsform, aussagekräftigere Informationen zu den Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen, die die Studierenden jeweils erlangen sollen, Häufigkeit des Angebotes der einzelnen Module)
- A 6. (ASIIN 2.5) Die Anerkennungsregelungen von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon Konvention entsprechen.

Empfehlungen

- E 4. (ASIIN 2.6) Es wird empfohlen, die integrativen und interdisziplinären Ansätze im Curriculum weiter zu stärken.
- E 5. (ASIIN 7.1) Es wird empfohlen, den Studierenden einen anschaulichen Regelstudienplan zur Verfügung zu stellen.
- E 6. (ASIIN 3.2) Es wird empfohlen, in einzelnen Modulen entsprechend den Evaluationsergebnissen die Kreditpunkte mit der Arbeitsbelastung in Übereinstimmung zu bringen.

F Entscheidung der Akkreditierungskommission zum ASIIN Fachsiegel (27.03.2015)

Bewertung der Akkreditierungskommission:

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. Hinsichtlich der Empfehlung zur Angleichung der Kreditpunkte in einzelnen Modulen übernimmt die Akkreditierungskommission die offenere Formulierung des Fachausschusses. Darüber hinaus schließt sich ohne weitere Änderungen den Bewertungen der Gutachter und des Fachausschusses an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Architektur	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2022

Analyse und Bewertung zur Vergabe des ASIIN Siegels

Der Fachausschuss behandelt das Verfahren vor der Stellungnahme und der abschließenden Bewertung der Gutachter. Er schließt sich den vorläufigen Bewertungen der Gutachter vollumfänglich an, schlägt aber eine Umformulierung der Empfehlung zur Vergabe der Kreditpunkte vor, die für die Hochschule mehr Lösungsmöglichkeiten eröffnet. Der Fachausschuss einen Vorratsbeschluss.

Der Fachausschuss 03 – Bauwesen und Geodäsie gibt folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates vorbehaltlich einer positiven abschließenden Bewertung durch die Gutachter:

Studiengang	ASIIN Siegel	Akkreditierung bis max.
Ba Architek- tur	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022

Auflagen

- A 1. (ASIIN 3.1) Die Konzentration von drei großen Entwürfen im dritten Semester muss entzerrt werden.
- A 2. (ASIIN 2.3) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktualisierte Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (durchgängige Angabe der Prüfungsform, aussagekräftigere Informationen zu den Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen, die die Studierenden jeweils erlangen sollen, Häufigkeit des Angebotes der einzelnen Module)
- A 3. (ASIIN 2.5) Die Anerkennungsregelungen von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon Konvention entsprechen.

Empfehlungen

- E 1. (ASIIN 2.6) Es wird empfohlen, die integrativen und interdisziplinären Ansätze im Curriculum weiter zu stärken.
- E 2. (ASIIN 7.1) Es wird empfohlen, den Studierenden einen anschaulichen Regelstudienplan zur Verfügung zu stellen.
- E 3. (ASIIN 3.2) Es wird empfohlen, in einzelnen Modulen entsprechend den Evaluationsergebnissen die Kreditpunkte mit der Arbeitsbelastung in Übereinstimmung zu bringen.

Anhang I - Erläuterung: Entscheidung im Komplementärverfahren

Die vorliegende Entscheidung über die Vergabe des ASIIN-Fachsiegels beruht auf einem Referenzbericht aus einem anderen Akkreditierungsverfahren, das der vorgenannte Studiengang durchlaufen hat. Der Referenzbericht für das vorliegende Verfahren ist:

Benennung des Referenzberichtes, z. B. Akkreditierungsbericht zur Erlangung des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Akkreditierungsrat) vom 27.03.2015 zu den vorgenannten Studiengängen)

Die vorliegende Entscheidung folgt dem Prinzip anschlussfähiger Verfahren, wonach kein Kriterium erneut in einem Verfahren geprüft wird, das bereits zeitnah in einem anderen Akkreditierungs-/Zertifizierungsverfahren abschließend behandelt wurde. Mithin wird die Tatsache einer vorliegenden und veröffentlichten Programmakkreditierung / Studiengangszertifizierung (hier: der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland – Akkreditierungsrat) berücksichtigt. Voraussetzungen hierfür sind

- a) dass ein Referenzverfahren vorliegt, das den Vorgaben der Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) i. d. j. g. F. genügt.⁴
- b) dass die zuständige Akkreditierungskommission der ASIIN auf Basis einer Synopse der einschlägigen Kriterien festgestellt hat, welche Kriterien zur Vergabe des Fachsiegels der ASIIN ggf. ergänzend zu prüfen sind.

Die für das vorliegende Komplementärverfahren maßgebliche Synopse wurde von der zuständigen Akkreditierungskommission der ASIIN am 05.12.2014 beschlossen und ist unabhängig vom einzelnen Verfahren gültig.

⁴ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) i. d. j. g. Fassung